

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2023

Nr. 2023/1890

Verein Kita inklusiv, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Angebote für die Jahre 2024/2025

1. Erwägungen

Der Verein Kita inklusiv, Solothurn, ersucht um einen Beitrag an die Angebote für die Jahre 2024/2025. Der Verein setzt sich dafür ein, dass alle Kinder mit Behinderungen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, unabhängig von deren Schweregrad der Beeinträchtigung, die Möglichkeit bekommen, eine Kindertagesstätte zu besuchen und inklusiv betreut zu werden. Zu den Zielen des Vereins gehören die Öffnung der familienergänzenden Regelstrukturen im Vorschulalter für Kinder mit Behinderungen, die Entlastung der Eltern von Kindern mit Behinderungen, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kindern mit Behinderungen und die Unterstützung aller Beteiligten im Sinne der gelebten Inklusion, positive Effekte auf die Entwicklung der Kinder durch den Besuch einer Kindertagesstätte. Das Projekt verfolgt ausserdem das Ziel, die UN-Behindertenkonvention bezüglich Sonderpädagogik und Partizipation im Kanton Solothurn umzusetzen. Nach dem Pilotprojekt von Oktober 2019 bis Juli 2020 in einer Solothurner Kita, hat sich der Verein entschieden, die Grundlagen zu schaffen für eine kantonsweite Bekanntmachung und Einführung des Angebots Kita inklusiv. Die reguläre kantonale Finanzierung soll mit der Änderung des Sozialgesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführt werden. Die Umsetzung des Gesetzes soll per 01. Januar 2026 erfolgen. Bis die kantonal gesetzlich geregelte Finanzierung zum Tragen kommt, ist der Verein Kita inklusiv auf eine Überbrückungsfinanzierung angewiesen. Für die Jahre 2024 und 2025 ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 223'876.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Kita inklusiv, Solothurn, ist an die Angebote für die Jahre 2024/2025 ein Projektbeitrag von Fr. 112'200.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 28'050.00 Projektbeitrag (1.Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts für das Jahr 2024 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 28'050.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung für das Jahr 2024 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 28'050.00 Projektbeitrag (3. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts für das Jahr 2025 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.4 Fr. 28'050.00 Projektbeitrag (4. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung für das Jahr 2025 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds gem/012072 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe (SEO)
Verein Kita inklusiv, André Naef, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn